

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/1/0512/2012 - Fachbereich I Status: öffentlich Sachbearbeiter: C.Liß Datum: 12.04.2012 Telefon: 038828/330-113 E-Mail: c.liß@schoenberger-land.de
--	---

Benennung von Mitgliedern für das Kuratorium Friedhof Schönberg

Beratungsfolge Hauptausschuss	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Der Betrieb und die Unterhaltung des Friedhofes in Schönberg als öffentliche Einrichtung werden geregelt durch den Vertrag vom 09.10.2001 zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde, der Stadt Schönberg und anderen Gemeinden.

Aufgrund dieses Vertrages wird das „Kuratorium Schönberg“ gebildet. Gemäß § 3 Abs. 2 entsendet die Stadt Schönberg den Bürgermeister und eine weitere vom Hauptausschuss benannte Person sowie einen Stellvertreter in das Kuratorium.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Schönberg beschließt, folgenden Vertreter sowie Stellvertreter für das Kuratorium Friedhof Schönberg zu benennen:

Vertreter: _____

Stellvertreter: _____

C.Liß
SB

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB